

Jugendordnung des Ruderverein Oberhausen e.V.

§ 1

Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des Ruderverein Oberhausen e.V. sind alle weiblichen und männlichen Mitglieder des Vereins bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitglieder.

§ 2

Aufgaben

Die Jugendabteilung des Ruderverein Oberhausen e.V. führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel .

Aufgaben der Jugendabteilung des Ruderverein Oberhausen e.V. sind die Förderung des Jugendruderns, die Freizeitgestaltung sowie die Pflege des Gemeinschaftssinnes und der sportlichen Kameradschaft.

§ 3

(1) Organe

Organe der Jugendabteilung des Ruderverein Oberhausen e.V. sind die Jugendversammlung und der Jugendausschuß.

(2) Jugendversammlung

Ordentliche und außerordentliche Jugendversammlungen sind das oberste Organ der Jugendabteilung des Ruderverein Oberhausen e.V. Ihnen gehören alle jugendlichen Mitglieder des Ruderverein Oberhausen e.V. an.

Aufgaben der Vollversammlung sind

- Festlegung der Richtlinien der Jugendarbeit,
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses,
- Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses,
- Entlastung des Jugendausschusses,
- Wahl des Jugendausschusses und
- Beschlußfassung über vorliegende Anträge.

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich vor der Jahreshauptversammlung des Ruderverein Oberhausen e.V. statt. Sie ist mit mindestens 14-tägiger Frist (Datum des Poststempels) vom Jugendausschuß unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen und ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig.

Anträge sind spätestens drei Tage vor der Versammlung schriftlich dem Jugendwart vorzulegen.

Auf Antrag von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder kann die Tagesordnung wegen besonderer Dringlichkeit noch zu Beginn der Versammlung geändert werden. Zur Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte genügt einfache Stimmenmehrheit.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Jugendabteilung des Ruderverein Oberhausen e.V. oder eines mit 2/3 - Mehrheit gefaßten Beschlusses des Jugendausschusses ist eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von drei Wochen einzuberufen.

Außer bei Änderungen der Jugendordnung genügt bei Abstimmungen und Wahlen die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten,

Die Wahlperiode für den Jugendwart und. den Jugendausschuß dauert 2 Jahre.

Der Jugendausschuß besteht aus

- dem Jugendwart,
- dem stellvertretenden Jugendwart und
- einem weiteren Mitglied je angefangene 10 jugendliche Mitglieder des Ruderverein Oberhausen e.V
- es können zusätzliche Mitglieder mit spezifischen Aufgaben berufen werden.

In den Jugendausschuß ist jedes Mitglied des Ruderverein Oberhausen e.V. mit einfacher Mehrheit wählbar. Das passive Wahlrecht sollte 15 Jahre für Mitglieder und für den Jugendwart 18 Jahre betragen.

Der Jugendwart vertritt die Interessen der Jugendabteilung gegenüber dem Vorstand des Ruderverein Oberhausen e.V., dem er als ordentliches Mitglied angehört, und nach außen.

Der Jugendausschuß erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Ruderverein Oberhausen e.V., der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Er entscheidet auch über die Verwendung von der Jugendabteilung zufließenden Mitteln.

§ 4

Sonstiges

Bestimmungen und Auslegungen der Jugendordnung dürfen der Satzung des Ruderverein Oberhausen e.V. nicht widersprechen. Soweit Einzelheiten in der Jugendordnung nicht geregelt sind, gilt die Satzung des Ruderverein Oberhausen.e.V..entsprechend.

§ 5

Änderungen der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur auf einer ordentlichen oder auf einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Änderungsbeschlüsse bedürfen einer 2/3 – Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten

§ 6

Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde auf der Jugendversammlung am 02. Februar 1998 beschlossen und tritt am 01. März 1998 in Kraft.

Oberhausen, den 03. Februar 1998

gez. Thomas Krey

(Jugendwart)